

P r o t o k o l l

**der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
vom 10.06.2008**

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

- Tagesordnung:**
- I Öffentlicher Teil**
 - 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1 Bestätigung der Tagesordnung / Veränderungen**
 - 1.2 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 13.05.2008**
 - 1.3 Protokollkontrolle**
 - Informationen zur AGENDA-Arbeit
 - 2.1 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Cottbus**
Vorlagen-Nr.: II-008/08
 - 1.3 Protokollkontrolle**
 - Informationen zum Sendemast in der Lakomaer Chaussee
 - 2.2 Änderung des Bebauungsplanes Cottbus – Albert-Zimmermann-Kaserne/CIC, Nr. N/49/49 - Einleitungsbeschluss**
Vorlagen-Nr.: IV-125/08
 - 2.3 Änderung des Bebauungsplanes Nr. M/4/56 „City-Galerie Stadtpromenade Cottbus“ – Einleitungsbeschluss zum Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes**
Vorlagen-Nr.: IV-126/08
 - 2.4 Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre des Bebauungsplanes „Altes Straßenbahndepot“**
Vorlagen-Nr.: IV-061/08
 - 2.5 Bebauungsplan Nr. W/49/73 „Technologie- und Industriepark Cottbus“ – Teil Cottbus – Auslegungsbeschluss**
Vorlagen-Nr.: IV-099/08
 - 2.5 Flächennutzungsplan Cottbus, Entwurf zur Änderung – Teilbereich „TIP-Cottbus“ - Auslegungsbeschluss**
Vorlagen-Nr.: IV-100/08
 - 2.7 Bebauungsplan Bautzener Straße (ehem. JVA) – Aufstellungsbeschluss**
Vorlagen-Nr.: IV-122/08

**2.8 Bebauungsplan M/5/76 „Sandower Straße/Magazinstraße“
- Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlagen-Nr.: IV-124/08**

**3. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der
Verwaltung**

3.1 Auswertung der 18. Cottbuser Umweltwoche

II. Nichtöffentlicher Teil

**1. Beschlussvorlagen
- keine Vorlagen –**

Zu TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

8 Ausschussmitglieder sind anwesend. Der Umweltausschuss ist beschlussfähig. Frau Kuhlmann ist entschuldigt.

Zu TOP 1.1 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Auf Anfrage bittet Frau Kühl um folgende Änderung der Tagesordnung:

- Behandlung von TOP 2.1. nach der Information zur AGENDA-Arbeit
- TOP 2.7 und 2.8 werden zu 2.2 und 2.3, die restlichen TOP rücken auf

Herr Pschuskel bittet den TOP „Sendemast Lakomer Chaussee“ zusätzlich im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Die Tagesordnung wird mit den entsprechenden Änderungen einstimmig bestätigt.

Zu TOP 1.2 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 13.05.2008

Das Protokoll der Ausschusssitzung vom 13.05.2008 wird einstimmig bestätigt.

Zu TOP 1.3 Protokollkontrolle

Herr Eschenburg, Leiter Büro OB informiert zur AGENDA-Arbeit

- Entwürfe für neuen Stellenplan sehen KW-Vermerk 12/08 für die Stelle des AGENDA-Beauftragten vor
- momentan erfolgt eine Abstimmung über sämtliche laufenden Projekte und deren Zuordnung in andere Bereiche der Stadtverwaltung (Umwelt, Büro OB, Gleichstellungsbeauftragte, Presse/Öffentlichkeitsarbeit)
- der Agendabeirat soll informiert und angefragt werden, vorgesehen ist dies im September/Oktober 2008
- derzeit erfolgt Überarbeitung der Internetpräsenz des AGENDA-Büros und Abgleich mit den Seiten der Stadt Cottbus

- die Weiterführung sämtlicher Projekte ist gesichert

Zu TOP 2 Beschlussvorlagen

Zu TOP 2.1 1. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Cottbus Vorlagen-Nr.: II-008/08

Herr Böttcher vom Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung stellt die Vorlage vor.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) haben nach § 19 Abs. 5 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung und Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen überlassenen Abfälle zu erstellen.

Das Abfallwirtschaftskonzept ist fortzuschreiben und der obersten Abfallwirtschaftsbehörde bei wesentlichen Änderungen, mindestens aber im Abstand von fünf Jahren erneut vorzulegen.

Es ist der Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit für die Abfallbeseitigung zu erbringen.

Das vorliegende Konzept schreibt das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Cottbus für den Zeitraum bis 2013 fort.

Festlegung

An das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung ergeht der Auftrag, zu prüfen, ob die Wertstoffhöfe Ihre Öffnungszeiten am Wochenende verlängern und ggf. auch jahreszeitlich bedingt anpassen können.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-008/08 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.

Von: 8 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	8
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 1.3 Informationen zum Sendemast in der Lakomer Chaussee

Herr Pschuskel gibt dem Ausschuss zur Kenntnis, dass seine Familie für den Fortschritt eintritt, dies jedoch keine gesundheitlichen Risiken für die Bevölkerung haben darf.

Herr Nitschke vom Fachbereich Bauordnung informiert über die bauordnungsrechtlichen Erfordernisse beim Bau von Antennenanlagen. Genehmigungspflichtig sind demnach Anlagen mit einer Höhe von > 10 m. Momentan gibt es im Stadtgebiet von Cottbus ca. 98 Antennenanlagen, wovon 18 genehmigungspflichtig waren. Im Rahmen der Genehmigung werden u.a. baurechtliche und naturschutzrelevante Rahmenbedingungen geprüft. Durch das Bauordnungsamt erfolgt keine Prüfung auf gesundheitliche Gefahren. Dies erfolgt durch die Bundesnetzagentur, die entsprechende Standortbescheinigungen erteilt. Diese Standortbescheinigungen enthalten u.a. einzuhaltende Sicherheitsabstände. An diese Standortbescheinigungen ist das Bauordnungsamt gebunden.

Seitens des Umweltausschusses wird kritisiert, dass keine Information der Bevölkerung bezüglich der Errichtung von Antennenanlagen erfolgt.

An den Fachbereich Bauordnung ergeht die Aufforderung, bei künftigen Vorhaben eine Information der Bevölkerung und der Stadtteilläden sicherzustellen.

Zu TOP 2 Beschlussvorlagen

Zu TOP 2.2 2. Änderung des Bebauungsplanes Cottbus – Albert-Zimmermann-Kaserne/CIC, Nr. N/49/49 – Einleitungsbeschluss Vorlagen-Nr.: IV-125/08

Herr Schneidenbach vom Fachbereich Stadtentwicklung stellt die Vorlage vor.

Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Cottbus – Albert-Zimmermann-Kaserne / CIC, Nr.N/49/49 liegt im Betrachtungsgebiet der durch die Bepanung des ehemaligen Flugplatzes Cottbus-Nord initiierten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus. Das Planungsziel, auf dem Areal des ehemaligen Flugplatzes einen großflächigen Technologie und Industriepark zu entwickeln, wirkt sich unmittelbar auf den Bereich des CIC aus. Zwischen beiden Entwicklungsgebieten bestehen vielfältige Wechselbeziehungen, die eine Neubetrachtung und Anpassung der im Bebauungsplan Cottbus – Albert-Zimmermann-Kaserne / CIC getroffenen Festsetzungen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Technologie- & Industriepark Cottbus“ erforderlich machen.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-125/08 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von: 8 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	8
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 2.3 Änderung des Bebauungsplanes Nr. M/4/56 „City-Galerie Stadtpromenade Cottbus“ – Einleitungsbeschluss zum Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Vorlagen-Nr.: IV-126/08

Herr Schneiderbach vom Fachbereich Stadtentwicklung stellt die Vorlage vor.

Durch die EKZ Stadtpromenade Cottbus GmbH wird im Bereich der Cottbuser Stadtpromenade, zwischen der Wohnscheibe der GWC, dem bestehenden Grünzug mit der Gleisführung der Straßenbahn und dem ersten Abschnitt der neu errichteten Einkaufszentrums CBC, die Errichtung des zweiten Bauabschnittes geplant, mit dem die Entwicklung des Einkaufszentrums im Bereich der Stadtpromenade abgeschlossen werden soll. Der Bereich Stadtpromenade liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. M/4/56 „City-Galerie Stadtpromenade Cottbus“. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde von einem Erhalt der Bebauung mit Pavillons ausgegangen und dieses Planungsziel konsequent in den Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und der Baugrenzen umgesetzt. Die im Ergebnis der nunmehr zwischen Stadt Cottbus und dem Investor abgestimmten Rahmenbedingungen für eine, auch wirtschaftlich tragfähige Neubebauung dieses Bereiches, gehen von einer baulichen Struktur aus, die deutlich von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. M/4/56 „City-Galerie Stadtpromenade Cottbus“ abweicht. Die Abweichungen berühren die Grundzüge der Planung, insofern ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes notwendig, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-126/08 mehrheitlich in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von: 8 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	4
	Anzahl der Nein-Stimmen:	1
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	3

**Zu TOP 2.4 Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre des Bebauungsplanes „Altes Straßenbahndepot“
Vorlagen-Nr.: IV-061/08**

Frau Krause vom Bereich Stadtplanung stellt die Vorlage vor.

Die untere Bauaufsichtsbehörde hat auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 24.10.2007 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Altes Straßenbahndepot“ (Beschluss Nr. IV-084-41/07) auf Antrag der Stadt Cottbus in Anwendung des § 15 Abs. 1 BauGB das Bauvorhaben Nutzungsänderung/Einbau von Ladengeschäften (Fristo/Schlecker) für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Bekanntgabe des Bescheides

zurückgestellt. Nach Ablauf des Zurückstellungszeitraumes ist das Prüfverfahren auf der Grundlage des zu diesem Zeitpunkt wirksamen Rechtes weiterzuführen. Sofern der Bebauungsplan bis zu diesem Zeitpunkt nicht wirksam in Kraft gesetzt ist, ist das Vorhaben trotz der sich daraus ableitenden negativen Auswirkungen auf die Einzelhandelsstruktur zu genehmigen. Zur Sicherung des mit dem Beschluss zur 1. Aufstellung des Bebauungsplanes formulierten Planungszieles bedarf es daher des Erlasses einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB, die als Satzung zu beschließen und ortsüblich bekannt zu machen ist.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-061/08 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von: 8 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	8
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 2.5 Bebauungsplan Nr. W/49/73 „Technologie- und Industriepark Cottbus“
– Teil Cottbus – Auslegungsbeschluss
Vorlagen-Nr.: IV-099/08**

Herr Friemert vom Fachbereich Stadtentwicklung stellt die Vorlage vor.

Das mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.10.2007 (Beschluss-Nr. IV-099-41/07) gem. § 2 (1) BauGB eingeleitete Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den auf dem Territorium der Stadt liegenden Teil des ehemaligen Militärflugplatzes Cottbus-Nord mit der Bezeichnung „Technologie- und Industriepark Cottbus“ („TIP – Cottbus“) soll nach erfolgter frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (Scoping) mit dem Verfahrensschritt Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) weitergeführt werden. Vorgesehen ist die Offenlage des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom 06.05.2008 (Anlage 1) sowie der zugehörigen zweiteiligen Begründung (Anlagen 2.1, 2.2). Parallel dazu sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gem. §§ 2 (2) und 4 (2) BauGB förmlich zu den Auslegungsunterlagen beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-099/08 mehrheitlich in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von: 8 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	7
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	1

**Zu TOP 2.6 Flächennutzungsplan Cottbus, Entwurf zur Änderung –
Teilbereich „TIP-Cottbus“ - Auslegungsbeschluss
Vorlagen-Nr.: IV-100/08**

Herr Thiele von der Stabsstelle wirtschaftliche Schwerpunktprojekte stellt die Vorlage vor.

Das mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.10.2007 (Beschluss-Nr. IV-099-41/07) gem. § 2 (1) BauGB eingeleitete Verfahren zur Änderung Flächennutzungsplanes für den auf dem Territorium der Stadt liegenden Teil des ehemaligen Militärflugplatzes Cottbus-Nord mit der Bezeichnung „Technologie- und Industriepark Cottbus“ („TIP – Cottbus“) soll nach erfolgter frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (Scoping) mit dem Verfahrensschritt Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) weitergeführt werden. Vorgesehen ist die Offenlage des vorliegenden FNP-Änderungsentwurfes in der Fassung vom 06.05.2008 (Anlage 1) sowie der zugehörigen zweiteiligen Begründung (Anlagen 2.1, 2.2). Parallel dazu sollen die Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gem. §§ 2 (2) und 4 (2) BauGB förmlich zu den Auslegungsunterlagen beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-100/08 mehrheitlich in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von: 8 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	6
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	2

**Zu TOP 2.7 Bebauungsplan Bautzener Straße (ehem. JVA) – Aufstellungsbeschluss
Vorlagen-Nr.: IV-122/08**

Herr Schneidenbach vom Fachbereich Stadtentwicklung stellt die Vorlage vor.

Das Areal der eh. JVA soll als Teil der Schlüsselmaßnahme 1 des INSEK (Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Defizite in der Innenstadt mit den Schwerpunkten: ... Entwicklung des Bereiches Bautzener Straße/Gartenstraße) einer stadträumlich tragfähigen Nachnutzung zugeführt werden. Die verwaltungsinterne Prüfung des Nutzungskonzeptes ergab, dass die geplante Entwicklung des Areals (Hostel und Wohnen) mit ihren unterschiedlichen Außenwirkungen und Schutzbedürftigkeiten Nutzungskonflikte sowohl im eigenen Grundstücksbereich als auch in Bezug auf die Nutzungsbestände in der Umgebung erwarten lässt. Zudem muss sichergestellt werden, dass durch die bestehende Altlastensituation und die benachbarte Druckerei der Lausitzer Rundschau sowie den angrenzenden Stadtring keine unzulässigen Beeinträchtigungen der im äußeren Bereich des eh. JVAGeländes geplanten Wohnnutzungen ausgehen. Der umfassende Abgleich dieser hier aufgezeigten Belange kann nur über ein förmliches Planverfahren (Bebauungsplan) mit der Abwägung aller im Beteiligungsverfahren zu ermittelnden öffentlichen und privaten Interessen herbeigeführt werden.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-122/08 mehrheitlich in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von: 8 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	6
	Anzahl der Nein-Stimmen:	2
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 2.8 Bebauungsplan M/5/76 „Sandower Straße/Magazinstraße“
- Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlagen-Nr.: IV-124/08**

Frau Löwa vom Fachbereich Stadtentwicklung stellt die Vorlage vor.

Durch die Stadtverordnetenversammlung Cottbus wurde am 30.01.08 beschlossen, einen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren mit der Bezeichnung „Sandower Straße/Magazinstraße“ aufzustellen (Beschlussnr. IV-003-44/08). Ziel ist die Entwicklung des städtischen Grundstücks durch die Bebauung mit Stadtbürgerhäusern, die überwiegend der Wohnnutzung dienen sollen.

Nach dem vorliegenden Zeitplan soll die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im August durchgeführt werden, um das Verfahren Ende 2008 zu beenden und die öffentliche Ausschreibung des Grundstücks Anfang 2009 vornehmen zu können.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-122/08 mehrheitlich in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von: 8 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	6
	Anzahl der Nein-Stimmen:	2
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 3. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung**Zu TOP 3.1 Auswertung der 18. Cottbuser Umweltwoche**

Herr Bergner zieht ein Resümee der 18. Cottbuser Umweltwoche und spricht allen Akteuren und Beteiligten seinen Dank aus.

Frau Kühl stellt Nichtöffentlichkeit her.

Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

Gez. Kühl

.....

Kühl

Vorsitzende

Gez. Rattei

.....

Rattei

Protokollführerin